

**Betriebskonzept für das Feuerlösch- und
Rettungswesen am Verkehrslandeplatz
Borkenberge / EDLB**



Inhaltsverzeichnis

1	Ziel des Betriebskonzepts	3
2	Betriebszeiten	4
3	Bereitstellung von Feuerlösch- und Rettungswesen	5
4	Führung des Hauptflugbuchs	6
5	Betriebssicherheitskonzept	7

1 Ziel des Betriebskonzepts

Mit Einführung der gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder über das Feuerlösch- und Rettungswesen auf Flugplätzen vom 20. April 2023 besteht die Möglichkeit den Flugbetrieb für private Flüge ohne Personal für das Feuerlösch- und Rettungswesen durchzuführen.

Im gewerblichen Bereich ist weiterhin Personal und Equipment gemäß ICAO Vorschriften vorzuhalten.

In diesem Betriebskonzept wird dies für den Verkehrslandeplatz Borkenberge dargestellt.

2 Betriebszeiten

Der Flugplatz Borkenberge kann frühestens ab Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung (BCMT) bis spätestens zum Ende der bürgerlichen Abenddämmerung (ECET) für den Flugbetrieb genutzt werden. Der Flugplatz soll über diesen Zeitraum grundsätzlich betriebsbereit sein und Flugbetrieb ermöglichen.

Zu folgenden Betriebszeiten ist weiterhin die Anwesenheit von Personal vorgesehen:

Sommerzeit:	Montag – Freitag:	10:00 – 20:00 Uhr LT
	Samstag, Sonntag + Feiertage:	09:00 – 20:00 Uhr LT
Winterzeit:	Montag – Sonntag:	10:00 – ECET LT

Eintrag in der AIP:

TIME SUM Mon – Fri 0800 – 1800

Sat, Sun + HOL 0700 – 1800

O/T between 0400 and 2000 PPR (unattended)

WIN 0900 – ECET

O/T between BCMT and 0900 PPR (unattended)

Außerhalb der Betriebszeiten können Starts und Landungen nur nach vorheriger PPR-Anfrage und ausgefüllter Enthftungserklärung durchgeführt werden. Der Platzhalter kann so PPR-Anfragen und gemeldete Start-/ Landezeiten abgleichen.

Außerhalb der Betriebszeiten können aus Lärmschutzgründen nur Streckenflüge durchgeführt werden, Platzrundenflüge sind zu vermeiden. Auch sind Flüge vor 06:00 Uhr LT und nach 22:00 Uhr LT zu vermeiden. Ausnahmen müssen zusätzlich zur PPR Anfrage beim Platzhalter begründet und von diesem erlaubt werden.

3 Bereitstellung von Feuerlösch- und Rettungswesen

Der Flugplatz Borkenberge besitzt ein Feuerwehrfahrzeug mit Löschmittel und technischer Rettungsausrüstung. Die Ausstattung entspricht zu den veröffentlichten Betriebszeiten (s. o.) der Kategorie 1 gemäß ICAO Anhang 14.

Eintrag in der AIP:

RFFS: nicht verfügbar / not available, CAT 1 O/R (24HR)

Außerhalb der Betriebszeiten (ohne Betriebsleiter), steht technische Grundausstattung gemäß der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder über das Feuerlösch- und Rettungswesen auf Flugplätzen vom 20. April 2023 zur Verfügung. Der Standort der Feuerlöscher befindet sich auf der Flugbetriebsfläche an der Tankstelle in einem gekennzeichneten Schrank. Ein Alarmplan hängt an der Haupteingangstür zum Tower-Gebäude aus, so dass dieser ohne Zutritt zum Tower-Gebäude sichtbar ist.

4 Führung Hauptflugbuch

Während der Betriebszeiten werden die Start- und Landezeiten der Flugbewegungen auf dem Flugplatz Borkenberge durch den Betriebsleiter vorgenommen.

Zu den Zeiten, an denen kein Betriebsleiter anwesend ist, ist der verantwortliche Luftfahrzeugführer für die Übermittlung der Start- und Landezeiten an den Platzhalter verpflichtet. Die Übermittlung kann schriftlich in Briefform in den Briefkasten des Turmes erfolgen oder alternativ auf digitalem Weg z. B. per E-Mail an vorstand@borkenberge.com oder flugleitung@borkenberge.com.

Folgende Informationen werden für das Hauptflugbuch benötigt:

- Kennzeichen des Luftfahrzeugs
- Anzahl der Personen an Bord
- Startort und Landeort
- Start- und/oder Landezeit in Borkenberge
- Art des Fluges

5 Betriebssicherheitskonzept

Der Betriebsleiter als Vertreter des Platzhalters überprüft täglich die Betriebstüchtigkeit der flugbetrieblichen Anlagen eine halbe Stunde vor Beginn der Betriebszeit.

Luftfahrzeugführer, die den Flugplatz vor der veröffentlichten Betriebszeit nutzen möchten, haben daher in geeigneter Weise selbst zu prüfen, ob sich die Flugbetriebsflächen in einem betriebssicheren Zustand befinden. Dies wird in einem von der Borkenberge Gesellschaft zur Verfügung gestelltem Formular auf der Homepage durch den verantwortlichen Luftfahrzeugführer bestätigt. Ist dies nicht der Fall und lassen sich die Mängel nicht beseitigen, sind Starts und Landungen ohne Personal unzulässig.